



## Installation E-Mobility

Grundinstallation Variante 2 / Ladestationen ab Flachbandkabel

Ersetzt Angebot 100009591 vom 25.10.2024

<b>Projekt / Angebot</b>	240004335 / 100022827
<b>Objekt / Ausführungsort</b>	Zelglistrasse 7a-c, 4800 Zofingen
<b>Datum</b>	03.09.2025
<b>Gültig bis</b>	03.10.2025

---

**Auftraggeber**  
MEG Zeglistrasse 7a-c c/o  
Redinvest Immobilien AG  
Luzernerstrasse 2  
4800 Zofingen

**Abteilung**  
CKW Gebäudetechnik AG  
Elektro Nord  
Leandro Colledani  
Täschmattstrasse 4  
6015 Luzern  
T +41 41 249 53 03  
Leandro.Colledani@ckw.ch

**Geschäftsstelle**  
CKW Gebäudetechnik AG  
Geschäftsstelle Reiden  
Michael Bucher  
Friedmattstrasse 17  
6260 Reiden  
T +41 62 758 11 60  
Michael.Bucher@ckw.ch

---

### Zusammenstellung: OGL, BKP/KAG

<b>01</b>	<b>Grundinstallation</b>	<b>(5'280.00)</b>	<b>21'210.35</b>
23	Elektroanlagen		0.00
231.21	Hauptverteilungen	(5'000.00)	1'484.15
231.23	Dynamisches Lastmanagement		2'231.20
232.3	Installationssysteme / Erschliessung		214.50
232.6	Kraftinstallationen		11'325.90
236.42	Steckdose UKV-Verteiler		276.70
236.43	UKV-Verteiler		1'959.35
236.44	UKV-Leitungen		2'273.55
237	Abrechnungslösung	(280.00)	195.00
239.21	Brandabschottungen		0.00
239.26	Schlusskontrolle		150.00
239.27	Installationsanzeige		150.00
239.28	Avisieren		150.00
239.3	Planerische Leistungen		800.00
<b>Total Brutto</b>			<b>CHF 21'210.35</b>
Total Standard-Positionen		21'210.35	
Total Optionale Positionen		(5'280.00)	
<b>Total exkl. MWST</b>			<b>CHF 21'210.35</b>
MWST 8.10%		21'210.35	1'718.05
<b>Total inkl. MWST</b>			<b>CHF 22'928.40</b>

Es gelten die aktuell gültigen AGB der CKW Gebäudetechnik AG ([www.ckw.ch](http://www.ckw.ch)).

Für Geräte, Apparate und Materiallieferungen gilt die Garantie des Hersteller oder Lieferunternehmens. Arbeitsleistungen sind in der Geräte-, Apparate- und Materialgarantie nicht enthalten.

Angebotsgültigkeit: 30 Tage

Reiden, 03.09.2025



Colledani Leandro  
Leiter Elektro Nord



Bucher Michael  
Leiter Geschäftsstelle

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
01	Grundinstallation			
23	Elektroanlagen			
01	Informationen zum Angebot			
	<b>Enthaltene Leistungen:</b>			
	- Neue Energiemessung E-Mobilität			
	- Einbau der Sicherungselemente in bestehende Elektroverteilung			
	- Dynamisches Lastmanagement			
	- Erschliessung und Installation der Flachbandkabel			
	- Erschliessung der Parkplätze			
	- Installation und Konfiguration des Kommunikationsnetzwerks			
	<b>Installationsart:</b>			
	- Die Parkplätze werden durch ein Flachkabel erschlossen, an welchem die Ladestationen angeschlossen werden. Für die Abrechnung der Energiekosten empfehlen wir Ihnen die Abrechnungslösung E-Mobilität Start der CKW Gebäudetechnik AG.			
	<b>Lastmanagement/Ladezeit:</b>			
	- Das dynamische Lastmanagement überwacht den Hausanschluss in Abhängigkeit des Grundverbrauchs (Licht, Heizung, etc.) und steuert die Ladestationen optimiert an. Die Ladeleistung hängt von der gleichzeitigen Nutzung der Ladestationen und der verfügbaren Energie des Hausanschlusses ab.			
	- Es ist davon auszugehen, dass bestehende Ladestationen die Kommunikation mit dem Lastmanagement nicht unterstützen. Solche Ladestationen müssen vorgängig demontiert und rückgebaut werden. Rückbauten dieser Art sind nicht im Leistungsumfang dieses Angebots enthalten.			
	<b>Leistungsreserven für E-Mobilität:</b>			
	- Für eine genaue Aussage zu den Leistungsreserven kann eine Lastgangmessung durchgeführt werden. Kostenpunkt ca. CHF 1'200.-, durchgeführt durch die Firma Sicuro Central AG.			
	- Ab einer erweiterten Ausbaustufe muss mit längeren Ladezeiten gerechnet werden. Tritt dieser Fall ein, besteht die Möglichkeit, den Hausanschluss netzseitig zu erhöhen.			
	<b>Installation</b>			
	- Während den Installationen in der Einstellhalle müssen die Parkplätze tagsüber freigehalten werden. Anbauten, welche die Leitungsführung verhindern, müssen ebenfalls vorgängig demontiert werden.			
	- Für die Arbeiten an der Elektroverteilung muss die Liegenschaft stromlos geschaltet werden.			
	<b>Bauseitige Leistungen:</b>			
	- Avisierung der Eigentümer/Mieter betreffend Stromunterbruch, Parkplatzfreihaltung und Demontagen, Terminierung wird durch CKW Gebäudetechnik AG erstellt			
	- Eventuelle Brandabschottungen und Abdichtungsarbeiten sind bauseitig auszuführen (können durch CKW Gebäudetechnik AG organisiert werden)			
01	Informationen zum Angebot (Total)			0.00

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
------	--------------------	-------	-------	--------

### 02 Abrechnungslösung E-Mobilität Start

Die Abrechnungslösung E-Mobilität Start der CKW Gebäudetechnik AG bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Keine Aufwände für den Standortpartner zur Nutzerverwaltung
- Quartalsweise verbrauchsgerechte Abrechnung via Kreditkarte oder TWINT
- Appzugang mit Übersicht zu Lademöglichkeiten, Preisen und Rechnungen
- Laden an öffentlichen Ladestationen
- Hotline und Fernwartung zu Bürozeiten
- Eine kostenlose Ladekarte

#### Variante 1:

Der Elektrozähler für die Elektromobilität wird auf die CKW Gebäudetechnik AG angemeldet. Das heisst, die CKW Gebäudetechnik AG erhält die Zählerrechnung.

Der Ladetarif (Einheitstarif) wird durch die CKW Gebäudetechnik AG festgelegt und bei Strompreisänderungen gepflegt.

Die Ladevorgänge sowie der Ladepunkt werden durch die CKW Gebäudetechnik AG direkt dem Nutzer verrechnet.

Keine Aufwände für den Standortpartner.

CHF 6.95\* pro Ladepunkt und Monat, sowie durch CKW Gebäudetechnik AG definierter Ladetarif

#### Variante 2:

Der Elektrozähler für die Elektromobilität wird auf den Standortpartner angemeldet.

Das heisst, der Standortpartner erhält und bezahlt die Zählerrechnung.

Der Standortpartner teilt der CKW Gebäudetechnik AG einmal jährlich den Ladetarif (Einheitstarif) mit und meldet Anpassungen bei Strompreisänderungen.

Die Ladevorgänge sowie der Ladepunkt werden durch die CKW Gebäudetechnik AG direkt dem Nutzer verrechnet.

Der Standortpartner erhält eine Gutschrift von der CKW Gebäudetechnik AG um die Elektrozählerrechnung zu begleichen (geladene Energie exkl. 2\* Rp/kWh).

CHF 6.95\* pro Ladepunkt und Monat, sowie 2\* Rp/kWh als Transaktionsgebühr

\*Preise exkl. MWST

Verrechnungen von Nutzer oder Gutschriften an Standortpartner werden quartalsweise ausgeführt.

Es wird ein Standortpartnervertrag zwischen der Eigentümerschaft und der CKW Gebäudetechnik AG aufgesetzt. Darin wird einerseits der Betrieb der Ladeinfrastruktur, sowie der Bezug der Ladestationen geregelt (Kauf, Miete oder Kauf-/Mietlösung).

### 02 Abrechnungslösung E-Mobilität Start (Total)

0.00

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
<b>04 Wiederkehrende Kosten</b>				
<b>Für die Eigentümergemeinschaft</b>				
<i>Bei bauseitig erstelltem oder bereitgestelltem Internet und Netzwerkzugang müssen die für die Ladeinfrastruktur benötigten URLs, Ports, sowie Datenvolumen und Bandbreiten bauseitig eingestellt werden.</i>				
<b>Für die Ladestationsnutzer</b>				
Abrechnungslösung von CKW Gebäudetechnik AG ab CHF 6.95* pro Ladepunkt und Monat, sowie 2* Rp/kWh als Transaktionsgebühr oder durch CKW Gebäudetechnik AG definierter Ladetarif.				
*Preise exkl. MWST				
<b>04 Wiederkehrende Kosten (Total)</b>				<b>0.00</b>
<b>23 Elektroanlagen (Total)</b>				<b>0.00</b>

### 231.21 Hauptverteilungen

#### HV01 Einbau von Bezügersicherungen

1 Zusatzleistungen.	1.00	200.00	200.00
<i>Anpassungsarbeiten an Eingangsverdrahtung, Erstellen von Ausschnitten und Beschriftungen, Schema bereinigen und Legende anpassen.</i>			
2 EB Sicherungselement DIN 00 mit Sicherungen, für 3 gemeinsam schaltbare Phasen	1.00	212.05	212.05
3 EB Neutralleitertrenner 160A zu Sicherungselement DIN 00	1.00	114.65	114.65
<b>HV01 Einbau von Bezügersicherungen (Total)</b>			
			<b>526.70</b>

#### HV02 Einbau von Abgangssicherungen

4 Klemmenblock 5x16mm <sup>2</sup>	1.00	98.80	98.80
5 EB Sicherungselement DIN 00 mit Sicherungen, für 3 gemeinsam schaltbare Phasen	1.00	212.05	212.05
6 EB Neutralleitertrenner 160A zu Sicherungselement DIN 00	1.00	114.65	114.65
<b>HV02 Einbau von Abgangssicherungen (Total)</b>			
			<b>425.50</b>

#### HV03 Einbau von Direktmessung

*Die Montage des Elektrozähler wird direkt durch das EVU getätigt und verrechnet. Je nach EVU erfolgt eine Weiterverrechnung durch den Installateur.*

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
7	Verdrahtung für Direktmessung mit 3 Aussenleitern 25mm <sup>2</sup> , exkl. Anschlüsse	1.00	175.80	175.80
8	Zählerklemme für Zählerverdrahtung bei Direktmessung	1.00	195.40	195.40
<b>HV03 Einbau von Direktmessung (Total)</b>				<b>371.20</b>

### HV04 Einbau von Wandlermessung

9	Richtpreis für den Mehrpreis einer Wandlermessung bei welcher zu einem späteren Zeitpunkt die Gesamtleistung erhöht werden kann	1.00 Q	5'000.00	(5'000.00)
---	---	--------	----------	------------

**HV04 Einbau von Wandlermessung (Total) 0.00**

**HV04 Einbau von Wandlermessung (Total Optional) (5'000.00)**

### HV05 Rundsteuerempfänger

*Die Montage des Rundsteuerempfängers wird direkt durch das EVU getätigt und verrechnet. Je nach EVU erfolgt eine Weiterverrechnung durch den Installateur.*

10	Verdrahtung für Rundsteuerempfänger für bis 5 Steuerfunktionen, exkl. Anschlüsse	1.00	74.45	74.45
11	Sperschütz 20A, Steuerspannung bis 400V, mit 2 Kontakten	1.00	86.30	86.30

**HV05 Rundsteuerempfänger (Total) 160.75**

**231.21 Hauptverteilungen (Total) 1'484.15**

**231.21 Hauptverteilungen (Total Optional) (5'000.00)**

### 231.23 Dynamisches Lastmanagement

#### LM01 Lieferung

12	Apparate montieren und anschliessen, exkl. Lieferung. Einbau Spannungsversorgung	1.00	56.00	56.00
13	Apparate liefern. CLEMAP Load Managemement 200A, C-04A-WL-200A-CS, inkl. Umbaustromwandler 200A, SCT-019, 2m, Ø 19.1mm	1.00	1'072.20	1'072.20
14	Apparate liefern. Spannungsversorgung Traco TBL-030-124 Spannung 24V und 1.25A	1.00	43.45	43.45

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
15	Leitungsschutzschalter C 13A dreipolig, Schaltvermögen 10kA, mit Neutralleitertrenner	1.00	89.55	89.55
<b>LM01 Lieferung (Total)</b>				<b>1'261.20</b>
<b>LM02 Einbau in Elektroverteilung</b>				
16	Apparate montieren und anschliessen, exkl. Lieferung. Einbau des dynamischen Lastmanagement in Elektroverteilung. Verdrahtung auf Abgangsklemmen, Beschriftungen erstellen, Ausschnitte erstellen, Schema bereinigen und Legende anpassen.	1.00	520.00	520.00
<b>LM02 Einbau in Elektroverteilung (Total)</b>				<b>520.00</b>
<b>LM03 Konfiguration</b>				
17	Zusatzleistungen. Einmalige Inbetriebsetzung von dynamischem Lastmanagement inkl. Funktionskontrolle und Abnahme. Inbetriebsetzung von RSE-Notabschaltung für Elektrofahrzeuge über pot.-freien Kontakt. Dies wird über die Steuerung Lastmanagement realisiert.	1.00	450.00	450.00
<b>LM03 Konfiguration (Total)</b>				<b>450.00</b>
<b>231.23 Dynamisches Lastmanagement (Total)</b>				<b>2'231.20</b>
<b>232.3 Installationssysteme / Erschliessung</b>				
<b>IS01 Erschliessung</b>				
18	Al-Rohr M40	10.00	21.45	214.50
<b>IS01 Erschliessung (Total)</b>				<b>214.50</b>
<b>IS03 Kernbohrungen</b>				
Es sind keine Kernbohrungen vorgesehen.				
<b>IS03 Kernbohrungen (Total)</b>				<b>0.00</b>
<b>232.3 Installationssysteme / Erschliessung (Total)</b>				<b>214.50</b>

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
<b>232.6 Kraftinstallationen</b>				
<b>KI01 Flachband</b>				
19	Zusatzleistungen. Erschwerte Montageverhältnisse infolge: - Wandisolationen - Diverse Umfahrungenarbeiten - Deckeninstallation	1.00	500.00	500.00
20	Flachkabel 5x16mm <sup>2</sup> , CPR-B2ca	137.00	39.90	5'466.30
21	Einspeisadapter IPX5 für 5 Leiter, zu Flachkabel 5x16mm <sup>2</sup>	9.00	163.45	1'471.05
22	Leitung bis 5x16mm <sup>2</sup> für Verbraucher (AS), Leitungslänge über 5 bis 10m, Exkl. Inbetriebsetzung es gilt: 502111100	1.00	538.15	538.15
23	Leitung bis 5x16mm <sup>2</sup> für Verbraucher (AS), Leitungslänge über 10 bis 25m, Exkl. Inbetriebsetzung es gilt: 502111100	4.00	837.60	3'350.40
<b>KI01 Flachband (Total)</b>				<b>11'325.90</b>
<b>232.6 Kraftinstallationen (Total)</b>				<b>11'325.90</b>
<hr/>				
<b>236.42 Steckdose UKV-Verteiler</b>				
24	Fehlerstrom- und Leitungsschutzschalter C 13A zwei-polig, 30mA Auslösestrom, Typ A, Schaltvermögen 10kA	1.00	115.60	115.60
25	Leitung mit Steckdose 230V bis 16A, Leitungslänge über 5 bis 10m	1.00	161.10	161.10
<b>236.42 Steckdose UKV-Verteiler (Total)</b>				<b>276.70</b>
<hr/>				
<b>236.43 UKV-Verteiler</b>				
<b>UV01 Verteiler</b>				
26	Gehäuse 19" 6HE 352x600x400mm grau	1.00	262.20	262.20
27	Zusatzleistungen. Montage, Installation des UKV Verteiler.	1.00	150.00	150.00
<b>UV01 Verteiler (Total)</b>				<b>412.20</b>

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
<b>UV02 Switch</b>				
28	Telekommunikationsapparate montieren und anschliessen, exkl. Lieferung. Montage Switch + PoE-injector	1.00	141.50	141.50
29	Telekommunikationsapparate liefern. Switch, beinhaltend: - Switch Teltonika TSW 200, 8-port - Netzteil 62W zu TSW 200 - PoE-Injector Alfa APOE8G, 8-port - Netzteil 72W zu APOE8G - Halterung	1.00	270.65	270.65
<b>UV02 Switch (Total)</b>				<b>412.15</b>
<b>UV04 Access Points</b>				
30	Telekommunikationsapparate montieren und anschliessen, exkl. Lieferung. Montage + Anschluss des Access Point	5.00	56.00	280.00
31	Telekommunikationsapparate liefern. LTE-Router (4G) - Nutzung als Access Point Teltonika RTU241 mit integriertem WLAN Accesspoint, inkl. Halterung.	5.00	171.00	855.00
<b>UV04 Access Points (Total)</b>				<b>1'135.00</b>
<b>236.43 UKV-Verteiler (Total)</b>				<b>1'959.35</b>
<b>236.44 UKV-Leitungen</b>				
<b>UL01 UKV-Leitungen</b>				
32	Leitung ungeschirmt Klasse EA Kat.6A mit Steckdose für UKV, inkl. Qualitätsmessung und Dokumentation, Leitungslänge bis 10m	1.00	247.90	247.90
33	Leitung ungeschirmt Klasse EA Kat.6A mit Steckdose für UKV, inkl. Qualitätsmessung und Dokumentation, Leitungslänge über 10 bis 25m	2.00	300.80	601.60
34	Leitung ungeschirmt Klasse EA Kat.6A mit Steckdose für UKV, inkl. Qualitätsmessung und Dokumentation, Leitungslänge über 25 bis 50m	2.00	394.25	788.50
35	Leitung ungeschirmt Klasse EA Kat.6A mit Steckdose für UKV, inkl. Qualitätsmessung und Dokumentation, Leitungslänge über 50 bis 75m	1.00	511.10	511.10
<b>UL01 UKV-Leitungen (Total)</b>				<b>2'149.10</b>

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
<b>UL02 Patchkabel</b>				
36	Patchkabel S/FTP Kat.6A ISO/IEC, RJ45-RJ45, Länge bis 2m	12.00	9.45	113.40
37	Patchkabel S/FTP Kat.6A ISO/IEC, RJ45-RJ45, Länge über 2 bis 5m	1.00	11.05	11.05
<b>UL02 Patchkabel (Total)</b>				<b>124.45</b>
<b>236.44 UKV-Leitungen (Total)</b>				<b>2'273.55</b>

### 237 Abrechnungslösung

#### AL01 Abrechnung E-Mobilität Start über CKW Gebäudetechnik AG

38	Leistungen. Einmalige Aufschaltgebühr zur Hinterlegung der Anlage. An- bindung an Backend Ladeinfra- struktur-Management, beinhal- tet folgende Leistungen: - Konfiguration der Kommunika- tionsparameter - Anlage und Userdaten im Back- endsystem erfassen - Einmaliges festsetzen des Preis- modells	1.00	195.00	195.00
----	--	------	--------	--------

**AL01 Abrechnung E-Mobilität Start über CKW Gebäudetechnik AG (Total) 195.00**

#### AL02 Abrechnung über Eigentümerschaft

Die Abrechnung des Ladestromes kann über die sogenannte easee Cloud (Portal des Herstellers) durchgeführt werden. Dies trägt keine laufenden Kosten seitens CKW Gebäudetechnik AG für die Abrechnung mit sich, jedoch erfolgt die Nutzerverwaltung bauseitig, sowie müssen die Ladeverbräuche bauseitig manuell ausgelesen werden und das Inkasso mit den Nutzern erfolgt ebenfalls bauseitig

Beinhaltet ist eine einmalige Instruktion einer zuständigen Stelle bei der Inbetriebnahme betreffend Nutzerverwaltung, Auszug Ladedaten, usw.

*Weitere Instruktionen oder Hilfestellungen, welche zusätzlich oder nachträglich angefordert werden, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.*

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
39	Schulungen. Einmalige Inbetriebnahme und Kundeninstruktion	1.00 Q	280.00	(280.00)
<b>AL02 Abrechnung über Eigentümerschaft (Total)</b>				<b>0.00</b>
AL02 Abrechnung über Eigentümerschaft (Total Optional)				(280.00)
<b>237 Abrechnungslösung (Total)</b>				<b>195.00</b>
237 Abrechnungslösung (Total Optional)				(280.00)
<hr/>				
<b>239.21 Brandabschottungen</b>				
Eventuelle Brandabschottungen sind bauseits zu erstellen. Können durch CKW Gebäudetechnik AG organisiert werden (Verrechnung nach effektivem Aufwand)				
<b>239.21 Brandabschottungen (Total)</b>				<b>0.00</b>
<hr/>				
<b>239.26 Schlusskontrolle</b>				
<b>SK01 Schlusskontrolle</b>				
40	Zusatzleistungen. Messung Durchführen von diversen Kontrollmessungen gemäss den gültigen Normen und Vorschriften. Aufnahme der verschiedenen Messwerte, inkl. Erstellung v. entsprechenden Sicherheitsnachweis SINA gemäss NIV2018.	1.00	150.00	150.00
<b>SK01 Schlusskontrolle (Total)</b>				<b>150.00</b>
<b>239.26 Schlusskontrolle (Total)</b>				<b>150.00</b>
<hr/>				
<b>239.27 Installationsanzeige</b>				
41	Leistungen. Abklärungen mit Elektro-, Telefon- und TV-Versorgern Erstellen der Installationsanzeige beim energielieferndem Werk, inkl. den notwendigen Abklärungen und Rückfragen, inkl. Gerätebestellung beim EVU.	1.00	150.00	150.00
<b>239.27 Installationsanzeige (Total)</b>				<b>150.00</b>

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Preis	Betrag
<b>239.28 Avisieren</b>				
42	Leistungen. Für die Umbauarbeiten an der Elektrohauptverteilung muss die komplette Überbauung stromlos geschaltet werden. Avisieren der Eigentümer, Überbauung vorbereiten für einen Stromunterbruch (Lift in Service-Schaltung, Türen öffnen, Notlicht vorbereiten, u.dgl.)	1.00	150.00	150.00
<b>239.28 Avisieren (Total)</b>				<b>150.00</b>
<b>239.3 Planerische Leistungen</b>				
43	Leistungen. Technische Bearbeitung sowie Fachbauleitung vor Ort, beinhaltet Arbeiten wie: - Besprechungen und Koordinationen - Technische Abklärungen - Schemaerstellung - Revisionsunterlagen und Dokumentationen - Teilnahme an Sitzungen	1.00	800.00	800.00
<b>239.3 Planerische Leistungen (Total)</b>				<b>800.00</b>
<b>01 Grundinstallation (Total)</b>				<b>21'210.35</b>
01 Grundinstallation (Total Optional)				(5'280.00)
<b>Total Brutto</b>				<b>CHF 21'210.35</b>
Total Standard-Positionen			21'210.35	
Total Optionale Positionen			(5'280.00)	
<b>Total exkl. MWST</b>				<b>CHF 21'210.35</b>
MWST 8.10%			21'210.35	1'718.05
<b>Total inkl. MWST</b>				<b>CHF 22'928.40</b>

# AGB von CKW GEBÄUDETECHNIK AG

Gültig ab 1. November 2024

## 1 Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der CKW Gebäudetechnik AG (nachfolgend «CKW») und dem Kunden. Sie bilden in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung integrierenden Bestandteil der jeweiligen Verträge über die Erfüllung von Werkverträgen, die Erbringung von Dienstleistungen oder den Verkauf von Produkten durch CKW. Sie kommen zur Anwendung, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, und sie gelten auch ohne speziellen Hinweis. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht anwendbar.

1.2 Die AGB sind Bestandteil des Angebots von CKW. Der Kunde akzeptiert die AGB durch die Bestellung des Werkes, der Dienstleistung oder der Produkte.

1.3 Sollten zwischen dem Vertrag (inklusive Leistungsbeschreibung) bzw. der Offerte oder der Auftragsannahmebestätigung und den vorliegenden AGB Widersprüche bestehen, so ist in erster Linie die im Vertrag und in zweiter Linie die in den AGB enthaltene Regelung massgebend.

1.4 CKW ist berechtigt, für die Ausführung bestimmter Arbeiten Subunternehmer beizuziehen. Sie haftet hierbei lediglich für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl und der Instruktion des Subunternehmers.

## 2 Grundlagen

Die Lieferungen und Leistungen von CKW erfolgen gemäss den Regeln der Technik und den im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags in der Schweiz geltenden zwingenden Vorschriften und Normen.

## 3 Preise und Preiserhöhungen

3.1 Soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die ausgewiesenen Preise für

auftrags- und werkvertragliche Leistungen sowie für Produkte als Festpreise in Schweizer Franken. Sämtliche nicht ausdrücklich im Preis eingeschlossenen Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden. Sofern nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise exklusive MwSt.

3.2 Vom Kunden nachträglich gewünschte Zusätze oder Änderungen in der Bestellung sind CKW umgehend mitzuteilen. Allfällige daraus resultierende Kosten werden dem Kunden zu den jeweils offerierten Preisen bzw. nach Aufwand (gem. Ansätzen bei Regiearbeiten) zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.3 Stellt CKW fest, dass die vereinbarte Leistung oder Lieferung Mehrleistungen zur Folge hat, die bei der Erstellung des Angebots nicht bekannt waren oder bekannt sein konnten, informiert CKW den Kunden. Die Vertragspartner werden sich in diesem Fall vor Ausführung über eine angemessene Anpassung des vereinbarten Preises verständigen.

3.4 Allfällige Kosten, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung nicht voraussehbar waren und daher im Angebot nicht ausgewiesen sind, wie namentlich solche für Materialanalysen, Massnahmen und Aufwendungen für die Entsorgung von Altlasten und damit unmittelbar im Zusammenhang stehende Mehrkosten (beispielsweise infolge Asbest) sowie weitere im Zeitpunkt der Angebotserstellung nicht voraussehbare Mehrkosten, gehen zu Lasten des Kunden.

3.5 Wenn sich der Preis des zu liefernden Installationsmaterials zwischen Offerte und Lieferung um mehr als 5 Prozent erhöht (massgebend ist der Preis, der vom Sublieferanten von CKW gefordert wird), ist CKW berechtigt, die Installationsmaterialkosten der betroffenen Rohstoffe und Materialien anzupassen und die gesamte Differenz, mithin auch denjenigen Teil, der unter 5 Prozent liegt, dem Kunden zu berechnen.

#### **4 Rechnungsstellung Zahlungsbedingungen**

- 4.1 CKW kann ohne Angabe von Gründen vom Kunden Akontozahlung für bisherige sowie Vorauszahlung oder Sicherstellung für zukünftige Leistungen verlangen.
- 4.2 Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die bestellten Leistungen und Produkte ergeben sich aus dem Angebot oder den Preislisten. Ist nichts anderes vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung bei Vergütung nach Aufwand monatlich, bei Festpreisen nach Erbringen der Leistung/Lieferung bzw. gemäss Zahlungsplan, soweit ein solcher vereinbart ist.
- 4.3 Die Rechnungen sind netto innert 30 Tagen nach Zustellung zu bezahlen.
- 4.4 Hat der Kunde bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich begründete Einwände dagegen erhoben, kann CKW dem Kunden eine kurze Nachfrist setzen oder den Vertrag fristlos und ohne Entschädigung des Kunden auflösen. Die bis dahin von CKW erbrachten Leistungen müssen vollumfänglich beglichen werden. Der Kunde trägt zusätzlich die durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.
- 4.5 Das Zurückbehalten von Zahlungen bzw. eine Verrechnung durch den Kunden wegen irgendwelcher Gegenansprüche sind ausgeschlossen.

#### **5 Eigentumsvorbehalt**

Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von CKW. Mit der Bestellung erteilt der Kunde CKW das Recht, den Eigentumsvorbehalt im jeweiligen Register einzutragen bzw. das Bauhandwerkerpfandrecht auf Kosten des Kunden beim zuständigen Grundbuchamt anzumelden. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Registrierung des Eigentumsvorbehalts notwendigen Handlungen vorzunehmen.

#### **6 Ausführung**

- 6.1 Der Kunde hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit CKW ihre Leistungen ungehindert erbringen kann. Allfällige durch den Kunden zu verantwortende Verzögerungen bzw. daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.2 Bei Lieferung auf die Baustelle muss die Zufahrt für das sichere Befahren mit den notwendigen Transport- und Umschlaggeräten durch den Kunden entsprechend gewährleistet sein. Ist dies nicht der Fall, gehen alle daraus entstehenden Verzögerungen sowie Kosten zu Lasten des Kunden.

- 6.3 Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen, Werke und Produkte, für die er mit CKW einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetztes- und vertragsgemäss genutzt werden. Der Kunde ist verpflichtet, zumutbare und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um allfällige Schäden zu verhindern.

#### **7 Haftung**

- 7.1 CKW haftet nur für Schäden, die sie grobfahrlässig oder absichtlich verursacht hat. Die Haftung für Schäden, die aufgrund von einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht wurden, wird ganzheitlich wegbedungen. Weitergehende Haftungsansprüche sowie Forderungen aus indirekten Schäden oder Folgeschäden (wie zum Beispiel Ausfälle wegen Betriebsunterbruch, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden) sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 7.2 CKW übernimmt keine Haftung für verspätete Lieferung bzw. verspätete Vertragsausführung oder Leistungsunmöglichkeit, sofern die Verspätung oder Unmöglichkeit durch einen Dritten oder höhere Gewalt verursacht wurde. Unter höherer Gewalt verstehen die Parteien beispielsweise Krieg, Streik, Aufstand, Naturereignisse, grossflächiger Ausfall öffentlicher Versorgungssysteme, Ein- und Ausfuhrverbote, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Terroranschläge, Epidemien und Pandemien (bspw. Covid-19-Krise).
- 7.3 Der Kunde stellt CKW die zur Vertragserfüllung erforderliche Dokumentation (insbesondere erforderliche aktuelle Pläne) rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. CKW haftet nicht für Schäden an bestehenden, verdeckten und in Plänen nicht eingezeichneten Leitungen. Insbesondere bei Bohrarbeiten und Durchbrüchen lehnt CKW jede Haftung für Beschädigungen an bestehenden verdeckten Leitungen ab, von denen sie keine Kenntnis hatte oder haben konnte.
- 7.4 Die in den Vertragsunterlagen genannten oder dem Kunden kommunizierten prognostizierten Anlagenerträge oder Beträge für Rückvergütungen im Rahmen von Fördermassnahmen durch Gemeinden, Kantone oder den Bund sind unverbindliche Schätzungen. Die tatsächliche Höhe einer Vergütung wird allein von der zuständigen Förderbehörde bestimmt, und CKW übernimmt keine Haftung für Abweichungen. **Ebenso haftet CKW weder für Mängel oder Unvollständigkeiten in den Antragsunterlagen, die Ablehnungen oder Kürzungen der Vergütung zur Folge haben, noch für die fristgerechte Einreichung der Anträge.**

7.5 Des Weiteren lehnt CKW jede Haftung für Asbestsanierung und andere Massnahmen ab, die bei Feststellung von Asbest oder anderen gesundheitsgefährdenden Stoffe infolge der Leistungserbringung notwendig werden.

## 8 Gewährleistung

8.1 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, wird für die Herstellung von Werken und für die Lieferung von Produkten eine Gewährleistung von zwei Jahren ab Abnahme gewährt. Findet keine Abnahme statt, so gilt das Datum der ersten Inbetriebnahme als Beginn der Gewährleistungsfrist.

Wird die Abnahme oder die Inbetriebnahme aus Gründen verzögert, die CKW nicht zu vertreten hat, so endet die Gewährleistungsfrist spätestens 30 Monate nach erstmaliger Meldung der Abnahme- bzw. Inbetriebnahmebereitschaft durch CKW.

Mängel, die innerhalb dieser Frist auftreten und nachweisbar auf fehlerhafte Ausführung von CKW zurückzuführen sind, werden von CKW auf eigene Rechnung behoben.

8.2 **Für Produkt- und Materiallieferungen, die CKW von einem Hersteller oder Lieferanten bezieht (zum Beispiel Geräte, Apparate), gilt hingegen ausschliesslich die Garantie des Hersteller- oder Lieferunternehmens. Allfällige Garantiesprüche sind direkt an den Hersteller bzw. Lieferanten zu richten. Entsprechende Ausführungsarbeiten sind in der Garantie nicht enthalten und sind separat zu entschädigen.**

8.3 Bei unsachgemäsem Gebrauch des Werks, der Lieferung oder des Produkts durch den Kunden oder Dritte, bei Eingriff in das Werk, die Lieferung oder das Produkt sowie bei Elementarschäden entfällt der Gewährleistungs- bzw. Garantiespruch.

## 9 Übergang Nutzen und Gefahr

Bei der Herstellung von Werken und bei der Lieferung von Produkten gehen Nutzen und Gefahr mit Meldung der Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. Fehlt eine solche, so ist der Zeitpunkt der Meldung der Inbetriebnahmebereitschaft bzw. die Inbetriebnahme selbst massgebend, wobei der Zeitpunkt des zuerst eintretenden Ereignisses entscheidend ist. Werden Lieferung, Montage oder Installation auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die CKW nicht zu vertreten hat, verzögert, so geht die Gefahr im ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über.

## 10 Kundendaten

10.1 CKW erhebt Personendaten des Kunden (oder dessen Mitarbeitenden) sowie weitere Vertragsdaten (nachfolgend zusammen «Daten»), um den Vertrag ordnungsgemäss abzuwickeln, die vereinbarten Dienstleistungen bereitzustellen oder zu optimieren und die vertragsgemässe Erfüllung sicherzustellen. Zu den Personendaten des Kunden (oder dessen Mitarbeitenden) gehören insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Zusätzlich zur Vertragsabwicklung werden die Daten zu Marketing- und Werbezwecken sowie zur Entwicklung von neuen Produkten verwendet. Dies schliesst die Zusendung von personalisierter Werbung, Angeboten und Informationen per E-Mail oder Post, die Durchführung von Marktanalysen sowie die Kontaktaufnahme per Telefon ein.

10.2 Die Daten können innerhalb der CKW-Gruppe (einsehbar unter [www.ckw.ch](http://www.ckw.ch)) oder der Axpo Group (einsehbar unter [www.axpo.com](http://www.axpo.com)) zu den im Vertrag vorgesehenen Zwecken und in einem angemessenen Umfang weitergegeben und verwendet werden, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags oder die Durchführung von Marketingmassnahmen erforderlich ist.

10.3 CKW trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Personendaten des Kunden vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie ein berechtigtes Interesse an der Speicherung besteht und wie es zur Erfüllung der Vertragszwecke oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

10.4 Mit Abschluss des Vertrags willigt der Kunde ausdrücklich ein, dass CKW sowie die Gesellschaften der CKW-Gruppe und der Axpo Group ihm Mitteilungen zu Marketing- oder Werbezwecken, wie Newsletter oder Informationen zu Angeboten von CKW, den Gesellschaften der CKW-Gruppe oder der Axpo Group, per Post oder E-Mail zusenden und ihn telefonisch kontaktieren dürfen. **Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit und ohne Einfluss auf die Vertragserfüllung durch Mitteilung an CKW oder [datenschutz@ckw.ch](mailto:datenschutz@ckw.ch) widerrufen.**

Weitere Informationen sind auf [www.ckw.ch/datenschutz](http://www.ckw.ch/datenschutz) einsehbar.

## **11 Geistiges Eigentum und Schutzrechte**

11.1 Alle bei Vertragserfüllung (insbesondere Erbringung von Dienstleistungen, Herstellung von Werken) entstehenden Schutzrechte sowie das geistige Eigentum an allfälliger Hardware der Lieferung und an deren Konzeption wie auch an allfälliger Software und Dokumentationen, Plänen und Berechnungen verbleiben bei CKW bzw. bei den betreffenden Subunternehmen oder Unterlieferanten von CKW. Der Kunde erhält daran das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Nutzungsrecht, von dem er im Rahmen dieses Vertrags Gebrauch machen darf.

11.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass CKW Foto- und Videoaufnahmen der von CKW geplanten oder installierten Anlagen beim Kunden erstellen und diese zu Marketingzwecken, insbesondere zur Veröffentlichung auf Webseiten, in sozialen Medien, Broschüren oder anderen Werbematerialien, verwenden darf. Sofern personenbezogene Daten des Kunden bearbeitet werden, wird eine separate Einwilligung dazu eingeholt.

## **12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

12.1 Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Die Anwendung des Wiener Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) wird vollumfänglich ausgeschlossen.

12.2 Der Gerichtsstand befindet sich am jeweiligen Sitz von CKW.